



die *Drei*

Zeitschrift für Anthroposophie in Wissenschaft, Kunst und sozialem Leben

Lieber Leser,

wir haben diesen Artikel für Sie kostenlos zum Download verfügbar gemacht. Das aber heißt nicht, dass er uns nichts gekostet hat. Die Kosten, die bei der Erstellung dieses Artikel anfallen, sind bereits bezahlt. Wir wissen aber noch nicht, wie wir in Zukunft diese Kosten bezahlen können. Wenn Sie häufiger bei uns zu Gast sind, wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie bei der Finanzierung unserer Arbeit mithelfen.

Dankbar sind wir für jede kleine Spende!

Die wichtigsten Unterstützer unsere Arbeit sind unsere Abonnenten. Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, uns durch Ihr Abonnement dauerhaft zu unterstützen? DIE DREI gibt es sowohl [digital](#) als auch in der [klassischen Druckversion](#) im Jahresabonnement. Wer noch nicht ganz sicher ist, kann auch zunächst unser günstiges [Einstiegsabonnement](#) wählen.

Durch Ihr Abonnement oder Ihre Spende tragen Sie dazu bei, dass Sie auch in Zukunft auf unserer Webseite nach interessanten Artikeln suchen können. Dafür möchten wir Ihnen danken!

Wir wünsche Ihnen beim Lesen viele wichtige Gedankenimpulse!

Die Redaktion

Stephan Eisenhut

Rechtsleben und Rechtsempfinden

Die soziale Dreigliederung als Aufgabe der Waldorfpädagogik – Teil II

Der erste Teil dieser Serie ist der Frage nachgegangen, inwiefern die Erziehung im ersten Jahrsiebt die Entwicklung eines freien Geisteslebens im späteren Erwachsenenalter begünstigen oder behindern kann.¹ Der zweite Teil verfolgt dieselbe Frage in Bezug auf das zweite Jahrsiebt und das Rechtsleben. Die Brücke zwischen dem Rechtsleben und der Erziehung im zweiten Jahrsiebt führt über ein Verständnis der Atmungs- und Kreislaufprozesse. Wenn es gelingt, der Entwicklung dieses mittleren Systems im Menschen mehr Aufmerksamkeit zu widmen, kann sich auch auf gesellschaftlicher Ebene, zwischen Geistesleben und politischem Staat, ein mittlerer Bereich ausbilden.

Unser gegenwärtiges gesellschaftliches Leben wird maßgeblich durch Kräfte bestimmt, die aus unverwandten Seelenhaltungen der Vergangenheit hervorgehen.² In der attischen Demokratie war es selbstverständlich, dass nur der ein Wahlrecht hatte, der die richtige Stammeszugehörigkeit besaß. Die Führung der griechischen Stadtstaaten war an das Blut gebunden. Die Griechen erlebten das Blut noch als Träger besonderer moralischer Volkseigenschaften, die Römer hingegen als den Ursprung wilder Triebe und Leidenschaften, die durch das Gesetz gebändigt werden müssen. Im römischen Staat wurde das Blutsprinzip durch das abstrakte Gesetz abgelöst. Die Möglichkeit, Führungsaufgaben im römischen Staat zu übernehmen, war nun nicht mehr an die richtige Abstammung gebunden, sondern wurde im Idealfall an den übertragen, der verschiedene Funktionen im staatlichen Dienst durchlaufen hatte und bei Erfüllung dieser Dienste zu Ehren gekommen war. Theoretisch konnte somit jeder römische Bürger in hohe Führungsämter aufsteigen; praktisch wurden die Führungskräfte durch die römischen Eliten hervorgebracht. Die Ablösung vom alten Blutsprinzip ist ein langwieriger Prozess,

1 Stephan Eisenhut: ›Entwicklungsgrundlagen eines freien Geisteslebens – Die soziale Dreigliederung als Aufgabe der Waldorfpädagogik – Teil I‹, in: DIE DREI 11/2019, S. 33f.

2 In Heft 12/2019 wurde gezeigt, wie in den gegenwärtigen Verhältnissen die Seelenhaltungen in Konflikt stehen, die einem unverwandten griechischen Geistesleben und einem unverwandten römischen Rechtsleben entspringen. Vgl. Martin Large & Stephan Eisenhut: ›Der Brexit als Schockstrategie – oder: Die zwei Quellen verkehrter Menschlichkeit‹, in: DIE DREI 12/2019.

der bis in die Neuzeit hineinreicht. Die Empfindung, von besonderem Blut zu sein, war in der europäischen Aristokratie noch lange bestimmend für die Übernahme politischer Führungsämter. In den Machteliten der westlichen Demokratien scheint das Blutsprinzip keine Rolle mehr zu spielen – ein Nachklang wirkt aber in dem Empfinden, etwas Besseres zu sein.

Das rhythmische System des Menschen

Für ein tieferes Verständnis des Rechtslebens ist ein Verständnis des menschlichen Blutes, insbesondere des Herzorgans, notwendig. Denn das Blut ist sowohl Träger der menschlichen Leidenschaften und Begierden als auch der moralischen Impulse. Es wird zum Träger der höheren Willensimpulse, wenn es gelingt, die Blutkräfte aus eigener Kraft zu läutern. Das Christentum beruht in seiner spirituellen Substanz auf diesem Weg der Läuterung. Im Gegensatz zu den älteren Religionen baut es nicht mehr auf der Blutsgemeinschaft auf.³ Klang im antiken Griechenland noch die blutsgebundene Religionsauffassung bei Fragen der politischen Führung nach, so beginnt in nachchristlicher Zeit ein Individualisierungsprozess.⁴

Doch auch der griechische Führer musste einen Reinigungsprozess durchlaufen, wenn er sich die moralischen Stammesimpulse, die in seinem Blute wirkten, bewusst machen wollte. Gerade die Griechen waren besonders veranlagt, das Denken zu entwickeln. Edle Geister wie Sokrates, Platon oder Aristoteles versuchten daher – mehr oder weniger erfolgreich – das Denken des Führungsnachwuchses zu schulen.⁵ Im Gegensatz zum modernen, intellektuellen Menschen erlebte der gebildete Grieche noch das Verhältnis von Atmung und Denken. Der Geist der Sinneswelt wurde ihm im Einatmungsvorgang bewusst. Der Gedanke, der wesenhaft der Welt angehört, wurde im Einatmen zur

3 »Das Christentum ist hervorgegangen aus dem allerstärksten Völkergemisch, den Galiläern, aus denen, die ganz fremd draußen stehen, außerhalb aller Blutsgemeinschaft. Der Heiland ist derjenige, der mit seinem Reiche ganz und gar nicht mehr fußt auf der alten Blutsgemeinschaft, der jenes Reich begründet, das jenseits aller Blutsgemeinschaft liegt. Das sublimierte Blut, das Blut, das geläutert ist, sprießt aus dem Opfertode, dem Reinigungsprozeß, hervor. Das Blut, das Wünsche und Begierden erzeugt, das muß rinnen, geopfert werden, hinfließen.« – Rudolf Steiner: »Das christliche Mysterium« (GA 97), Dornach 1998, S. 265.

4 Rudolf Steiner sieht in dieser Entwicklung ausdrücklich eine kontinuierliche Ablösung von den alten Rasseidealen: »Ein Mensch noch des 14. Jahrhunderts, der gesprochen hat von dem Ideal der Rassen, von dem Ideal der Nationen, der hat gesprochen aus den fortschreitenden Eigenschaften der menschlichen Entwicklung heraus; ein Mensch, der heute von dem Ideal von Rassen und Nationen und Stammeszusammengehörigkeiten spricht, der spricht von Niedergangsimpulsen der Menschheit. Und wenn er in diesen sogenannten Idealen glaubt, fortschrittliche Ideale vor die Menschheit hinstellen, so ist das die Unwahrheit, denn durch nichts wird sich die Menschheit mehr in den Niedergang hineinbringen, als wenn sich die Rassen-, Volks- und

Ruhe gebracht und konnte dadurch gedacht werden.⁶ Entsprechend bezeichnet das griechische Wort *pneuma* sowohl »Geist« als auch »Luft«. Im Ausatmungsvorgang wiederum drang das ins Bewusstsein, was im Blut lebte.⁷ In diesem Wechselverhältnis von Einatmung und Ausatmung konnte der gebildete Grieche das, was in seinem Blut pulsierte, mit dem, was in der Welt wirkt, in Beziehung bringen. Er konnte dadurch lernen, seine Leidenschaften und Begierden zu beherrschen und zu verwandeln. Die Besten der Griechen konnten dadurch die moralischen Impulse ihres Volkes zur Erscheinung bringen.

Der gegenwärtige Mensch hingegen lebt mit seinem Bewusstsein stark im Nerven-Sinnessystem. Das Erleben der Gestaltungskräfte der Welt, die der alte Grieche im rhythmischen System noch erlebt hat, ist ihm verlorengegangen. Die Bedeutung dieses Systems für unser Selbst- und Welterkennen muss aber wiederentdeckt werden. Der Blick auf das Geschehen bei der Geburt kann hier erste Anhaltspunkte geben. Mit dem ersten Atemzug drängt das Neugeborene das Fruchtwasser aus der Lunge. Diese tritt als letztes Organ in Funktion. Zugleich schließt sich das ovale Fenster im Herzen (*Foramen ovale*), und es kommt zur Trennung von venösem und arteriellem Blut. Mit dem ersten Atemzug des Kindes beginnt sein Erwachen für die Welt.

Die Anthroposophie unterscheidet einen oberen und einen unteren Menschen. Der obere Mensch zieht durch die Atmung in den Leib ein, der untere durch das Element des Flüssigen. Es kann dies vor allem anhand der Blutbildung in der embryologischen Entwicklung studiert werden. Das Blut bildet sich schon ab dem 13. Tag in sogenannten Blutinseln, die sich in der Folge zu einem Strömungsgeschehen verbinden. Schon ab dem 21. Tag tritt die Pulsation auf. Das Herz ist – in Polarität zur Lunge –

Blutsideale fortpflanzen. Durch nichts wird der wirkliche Fortschritt der Menschheit mehr aufgehalten als dadurch, daß aus früheren Jahrhunderten stammende, von luziferisch-ahrimanischen Mächten fortkonservierte Deklamationen herrschen werden über die Ideale der Völker, während das wirkliche Ideal dasjenige werden müßte, was in der rein geistigen Welt, nicht aus dem Blute heraus gefunden werden kann.« – Ders.: »Die spirituellen Hintergründe der äußeren Welt« (GA 177), Dornach 1999, S. 220.

5 Die aristotelische Mesoteslehre, die an die Führungsschicht gerichtet war, sollte eben dies leisten.

6 Vgl.: »Wir wissen, daß wir die Gedankenkräfte gewissermaßen einatmen und wieder ausatmen, daß sie etwas Regsames, Wirkendes sind.« Und: »Der Grieche war sich durchaus noch bewußt einer gewissen Lebendigkeit des Denkens und war sich bewußt, daß die Gedanken überall in den Dingen sind, daß er selbst sie bloß aus den Dingen schöpft.« – ders.: »Die menschliche Seele in ihrem Zusammenhang mit göttlich-geistigen Individualitäten« (GA 224), Dornach 1992, S. 127 und 130.

7 Vgl. die Ich-Welt-Meditation in ders.: »Menschenwerden, Weltenseele und Weltengeist – Erster Teil 1: Der Mensch als leiblich-seelische Wesenheit in seinem Verhältnis zur Welt« (GA 205), Dornach 1987, S. 181f.

das erste funktionsfähige Organ im menschlichen Organismus.⁸ Die Bildung der Kammern, Muskeln und Klappen des Herzens geschieht erst viel später. Allein dies widerlegt schon die Vorstellung, dass das Herz eine Pumpe ist. Tatsächlich greift das entwickelte Herz in den Bewegungsprozess des Blutes ein, bringt ihn in den Herzkammern zur Ruhe und entlässt ihn dann wieder mit einer Ausstoßbewegung. Nur wer die Beobachtungen der embryologischen Entwicklung ignoriert und mechanistisch denkt, kann die Bewegung des Blutes als Resultat eines Pumpvorgangs auffassen. Und ein genaues Beobachten kann auch erkennen, wie Geistig-Seelisches in diesen Vorgängen wirkt.⁹

Mit der Geburt tritt aber auch für den unteren Menschen eine elementare Veränderung ein. Er wird von seiner Versorgungsstruktur getrennt. Mit dem ersten Atemzug tritt nicht nur das erste Erwärmen ein, sondern der untere Mensch empfindet Hunger und Durst. Er begehrt die Erdennahrung. Dieses Begehungsvermögen richtet sich mit dem weiteren Erwärmen für die Sinneswelt auf immer neue Dinge. Auf der einen Seite steht der Mensch in der Gefahr, durch seine Begehungen sich in der Sinneswelt zu verstricken, auf der anderen Seite verbindet er sich durch sein Begehungsvermögen mit der irdischen Welt. Er muss sich befähigen, seine Begehungsimpulse zum Träger moralischer Impulse werden zu lassen.

Selbst- und Welterleben

Der Mensch hat durch sein Denkvermögen die Fähigkeit, den unteren, begehrenden Menschen zu verwandeln und zu veredeln. Dazu muss er verstehen lernen, wie das Denken mit der Atmung zusammenhängt. Dazu ein Bild: Jemand behandelt mich so ungerecht, dass starker Zorn in mir aufsteigt. Vor Wut könnte ich auf ihn losgehen. Meinem Aufbegehren würde dieses im Moment Genugtuung verschaffen, doch die Konsequenzen wären fatal. Erfahrene Menschen raten in solchen Situationen, erst einmal tief Luft zu holen. Wir holen dadurch die Welt in

8 Vgl. Johannes W. Rohen & Elke Lütjen-Drecoll: »Funktionelle Embryologie«, Stuttgart 2012, S. 75: »Es ist also das Herz selbst, das nicht nur frühzeitig die untergeordneten Strömungen der primitiven Gefäße von Dottersack, Chorion und Trophoblastumhüllung zu einer rhythmisch geordneten Zirkulation zusammenfasst, sondern zugleich dafür sorgt, und zwar durch die Induktion der Leberanlage, dass die für die Zirkulation entscheidende intraembryonale Blutbildung in Gang kommt. Damit wird das Blut-Kreislauf-System – mit dem Herzen als Zentrum – zum ersten funktionierenden Organsystem des Embryonalkörpers.«

9 In seinem Vortrag vom 24. März 1920 begründet Rudolf Steiner warum die Herzlehre eine Reform bedarf. Vgl. ders.: »Fachwissenschaften und Anthroposophie« (GA 73a), Dornach 1921, S. 35f. Vgl. auch Jan Respond: »Das Herz als Nicht-Pumpe«, in: DIE DREI 9/2019, S. 51ff.

uns hinein – und das bringt uns zur Besinnung. Dieser Abstand zum Begehrungsimpuls ermöglicht, dass unser reflektierendes Denken einsetzen kann. Nun können wir die Situation abwägen, d.h. der obere Mensch, der im Gedanken lebt, kann auf den unteren Menschen, der im Willen lebt, einwirken.¹⁰

Die Welt kann aber auch in Form eines bedrohlichen Ereignisses sehr plötzlich und unvermutet in unser Bewusstsein eindringen. Schreckhafte Menschen sagen dann: Mir stockt der Atem. Können sie die bedrohliche Situation nicht meistern, beginnt ihr Herz zu rasen und sie geraten in Panik. Starke Naturen können in solcher Situation »ruhiges Blut« bewahren und dann »geistesgegenwärtig« reagieren. Beide Beispiele zeigen, wie wir durch Atmung und Herzschlag in engster Weise mit unserem seelischen Erleben der Welt verbunden sind.

Die moderne Naturwissenschaft hat ein System aus erstarrten Begriffen aufgebaut, das die Welt in mechanischen Beziehungen beschreibt. Das Verhältnis der Seele zur Welt erkaltet dadurch. Zugleich rumoren die Begehrungen im »heißen Blut« des Menschen. Gibt es nun eine Möglichkeit, unser rhythmisches System so zu entwickeln, dass es zwischen dem kalten Denken und den aus der Stoffwechselorganisation auftauchenden Begehrungsimpulsen so vermitteln kann, dass es letztere beruhigt und in den Dienst einer höheren Sache stellen kann?

Das bloß reflektierende Denken schafft erst einen Ausgangspunkt, von dem aus das Begierdewesen verwandelt werden kann. In »Die Philosophie der Freiheit« versucht Rudolf Steiner auf der Grundlage von »seelischen Beobachtungen nach naturwissenschaftlicher Methode« jenen ersten Punkt aufzuzeigen, an dem der Mensch sich wirklich als frei erleben kann. Er findet ihn im Denken.¹¹ Eine wahrhaft reinigende Kraft entsteht allerdings erst, wenn das Denken vom passiv-reflektierenden zum aktiv-gestaltenden entwickelt wird. In dem Maße, wie das Denken verlebendigt wird, kann der Gedanke in individueller

10 Die hier ausgeführten Gedanken legen nahe, dass der obere Mensch mit dem Atmungssystem verbunden ist und der untere Mensch mit dem Kreislaufssystem. Im Widerspruch dazu stehen die Angaben Rudolf Steiners aus dem in Anm. 9 angegebenen Vortrag. Der untere Mensch wird da in Beziehung »zu der äußeren Welt der festen, flüssigen und luftförmigen Körper auch noch zu der äußeren Welt der Wärmeerscheinungen gebracht«, während der obere »mit dem Licht und mit anderen ätherischen Vorgängen im irdischen und außerirdischen Gebiet« in Verbindung stehe (a.a.O., S. 37). Der Atemrhythmus steht auch nur indirekt mit der Gedankenbildung in Beziehung, indem er sich über das Flüssigkeitssystem auf das Gehirn überträgt. Dieser Übertragungsweg wäre gesondert zu untersuchen. Vgl. GA 205, S. 181.

11 Ders.: »Die Philosophie der Freiheit« (GA 4), Dornach 1995, S. 46.

Weise auf das Blut übertragen werden. Es lebt darin dann nicht mehr ein Stammesimpuls, sondern ein Individualimpuls. Fast poetisch drückt das Steiner mit dem Satz aus: »Die Herzen beginnen, Gedanken zu haben; die Begeisterung entströmt nicht mehr bloß mystischem Dunkel, sondern gedankengetragener Seelenklarheit.«¹² Lernt der Mensch, sein Denken gesetzmäßig in Bewegung zu bringen, dann kann er dadurch in neuer Weise zu den Impulsen, die aus seinem Blut auftauchen, in Beziehung treten. Er erzieht sich dadurch zu höheren Gefühlen, die sich in Inspirationen wandeln können. Aus diesen Kräften können dem sozialen Leben neue Impulse zufließen. Im Gegensatz zur Antike, in der die moralischen Stammesimpulse aus dem Blut herausgearbeitet werden mussten, besteht der Weg des Christentums darin, die Individualimpulse zu befreien.¹³

Das zweite Jahrsiebt und das Rechtsleben

In dem Vortragskurs »Die Erziehungsfrage als soziale Frage«, den Steiner kurz vor der Begründung der Waldorfschule hielt, beschrieb er den Zustand des Rechtslebens in der Weimarer Republik, deren Verfassung in jenen Tagen beschlossen worden war. Wenige Wochen zuvor war Deutschland der Versailler Vertrag aufgenötigt worden, der sich wiederum an den Phrasen des von US-Präsident Woodrow Wilson verkündeten 14 Punkte-Programms – wenn auch nicht so, wie dieser sich das gewünscht hatte – orientierte. Auf diesem Hintergrund sind die folgenden Worte Rudolf Steiners zu verstehen:

Von Recht ist in den letzten Jahren viel gesprochen worden, von der Aufrichtung des Rechtes innerhalb der Menschheit, der zivilisierten Menschheit. Wie die Menschen mit Bezug auf das Recht weit entfernt sind von der Wirklichkeit, das zeigen wohl die Ereignisse der Gegenwart zur Genüge. Man hat natürlich bisher nicht um Recht, sondern nur um Macht gestritten, aber man hat vom Rechte geredet.¹⁴

12 Rudolf Steiner: »Anthroposophische Leitsätze« (GA 26), Dornach 1998, S. 62.

13 Vgl.: »Wenn der Mensch hinuntertaucht mit seinem Ich in das Meer des physisch-materiellen Lebens, findet er eben seine Persönlichkeit, da findet er sein heißes Blut, seine wogenden Triebe und Begierden im astralischen Leibe, da taucht er unter in seine Persönlichkeit. Aber nun soll er hinauf in das Gebiet der sittlichen Ideale, und das soll nicht abstrakt sein. Er muß nach dem Geistigen hinauf, und da muß ihm etwas ebenso Persönliches entgegenpulsen, wie ihm Persönliches entgegenpulst, wenn er mit seinem Ich in sein heißes Blut, in seine Triebe untertaucht. Hinauf muß er, ohne ins Abstrakte zu verfallen. Wie kommt er denn, wenn er hinaufgeht ins Geistige, in etwas Persönliches hinein? Wie kann er denn diese Ideale so entwickeln, daß

Infolgedessen habe man ein Rechtsleben, das eigentlich nur ein Machtleben ist. Damit geht ein Geistesleben einher, das nicht mehr in der Lage ist, substantielle Begriffe zu bilden, und ein Wirtschaftsleben, in dem chaotisch und planlos produziert wird. Das Rechtsleben *muss* jedoch zum bloßen Machtleben werden, wenn neben ihm ein Geistesleben existiert, das nur noch Phrasen, d.h. substanzlose Begriffe hervorbringt. Ebenso muss sich das Wirtschaftsleben chaotisieren, wenn ihm nicht aus dem Geistesleben die Fähigkeiten zufließen, die auf eine bewusste Koordination hinwirken können. Die soziale Frage stellt sich somit im ersten Schritt als eine Erziehungsfrage dar. Es muss die Fähigkeit veranlagt werden, dass die Menschen wieder in die Lage versetzt werden, sowohl substantielle Begriffe zu bilden als auch ein Gefühl dafür auszubilden, welche Handlungen die Rechtssphäre des anderen Menschen verletzen. Gerade dieses Gefühl ist den führenden Kreisen der Gegenwart vollkommen verloren gegangen. Diese Kreise sind es aber, die aus ihren phrasenhaften Begriffen und einem sehr eingeschränkten Rechtsempfinden heraus einen maßgeblichen Einfluss auf die Rechtsordnung nehmen und diese so ausgestalten, dass sie ihren eigenen Machtinteressen zwar scheinbar entgegensteht, in Wirklichkeit jedoch diesen weitgehend entspricht.

Den zentralen Grund für dieses mangelnde Rechtsempfinden der führenden Kreise sieht Rudolf Steiner in einer Erziehung, die nicht in der Lage ist, ein richtiges Autoritätsgefühl zwischen dem 7. und dem 14. Lebensjahr zu veranlassen:

Das gleiche Recht der Menschen wird nicht anders da sein, denn die Menschen werden nie reif werden als Erwachsene für das gleiche Recht der Menschen, wenn sie nicht in der Kindheit das Autoritätsgefühl eingepflanzt erhalten. [...] Und stark wird dieses Autoritätsgefühl in das Kind hineingepflanzt werden müssen, damit die Menschen reif werden für das, was als eine geschichtliche

sie persönlichen Charakter haben? Dazu gibt es nur ein Mittel. Da muß der Mensch in den geistigen Höhen eine Persönlichkeit anziehen können, die innerlich persönlich ist, wie die Persönlichkeit unten im Fleische ist. Und was ist das für eine Persönlichkeit, die der Mensch anziehen muß, wenn er hinaufsteigen will in das Geistige? Das ist der Christus. Geradeso wie einer sagen könnte, der ein entgegengesetzter Paulus ist: Nicht ich, sondern mein astralischer Leib -, so sagt Paulus: Nicht ich, sondern der Christus in mir -, um anzuzeigen, daß dadurch, daß der Christus in uns lebt, die abstrakten Ideen einen ganz persönlichen Charakter annehmen.« - Ders.: »Die Mission der neuen Geistesoffenbarung« (GA 127), Dornach 1989, S. 164.

14 Rudolf Steiner: »Die Erziehungsfrage als soziale Frage« (GA 296), Dornach 1997, S. 29.

Forderung gar nicht einmal diskutiert werden darf, weil es als eine geschichtliche Forderung auftritt.¹⁵

Hier könnte leicht das Missverständnis entstehen, es werde gefordert, durch autoritäre Maßnahmen dieses Gefühl herzustellen. Genau das Gegenteil wird jedoch angestrebt. Denn ob in dem Kind ein Gefühl für die Autorität des Lehrers entsteht oder nicht, hängt allein davon ab, ob dieser eine reale geistige Beziehung zu ihm herstellen kann, die es in seinen seelischen Untergründen erlebt. Der Lehrer, der das vermag, wird für das Kind zu einer »natürlichen Autorität«. Aber wieso entsteht aus einem richtigen, in der Kindheit eingepflanzten Autoritätsgefühl beim Erwachsenen ein Gefühl für die Rechtsgleichheit?

Der Lehrer als geistiger Führer des Kindes

Das Kind ist noch nicht in der Lage, seine Entwicklung bewusst selbst zu leiten. Diese Fähigkeit entwickelt sich in dem Maße, wie das Ich des Menschen »geboren« wird, das auch im kleinen Kind vorhanden, aber innerhalb der Leiblichkeit noch nicht erwacht ist. Dieses Erwachen findet erst lange nach dem Einsetzen der Pubertät – in welcher der Jugendliche zunächst mit seinen Trieben und Begierden und dem gleichzeitigen Aufleuchten von Idealen konfrontiert wird – statt und zieht sich bis zum 21. Lebensjahr hin. Es ist nun unmöglich, das Ich des Menschen zu erziehen. Der Lehrer kann lediglich die Bedingungen dafür schaffen, dass das Ich des Kindes auf gute Weise seinen Weg in die Leiblichkeit hineinfindet. Dafür muss er seinen Blick für den mittleren Menschen schärfen, in dem sich der untere und der obere Mensch begegnen.¹⁶ Die Kunst des Erziehens liegt u.a. darin, durch die Gestaltung geistig stimmiger Sinnbilder so auf den mittleren Menschen zu wirken, dass diese Bilder mit dem Gefühl aufgenommen werden und dadurch ein Interesse für die Welt erzeugen. Gelingt dies, hat es eine Wirkung auf das Atmungs-

15 A.a.O., S. 19.

16 Die Waldorfpädagogik hat es zu tun »mit einer Harmonisierung gewissermaßen des oberen Menschen, des Geist-Seelenmenschen, mit dem körperleiblichen Menschen, mit dem unteren Menschen«, sagt Rudolf Steiner in: »Erziehungskunst – Methodisch-Didaktisches« (GA 294), Dornach 1919, S. 7.

17 Aus diesem Grund nennt Rudolf Steiner in seinem Lehrerkurs als eine wichtige Maßnahme der Erziehung »die Beobachtung alles desjenigen, was in der rechten Weise den Atmungsprozeß hineinorganisiert in den Nerven-Sinnesprozeß« und fügt hinzu: »Im höheren Sinne muß das Kind lernen, in seinen Geist aufzunehmen dasjenige, was ihm geschenkt werden kann dadurch, daß es geboren wird zum Atmen.« – Ders.: »Allgemeine Menschenkunde als Grundlage der Pädagogik« (GA 293), Dornach 1975, S. 25.

18 Ders.: »Meditativ erarbeitete Menschenkunde« (GA 302a), Dornach 1993, S. 51f.

system des Kindes. Es lernt, die Welt richtig einzuatmen, und im Ausatmen beginnt es, sein Verhältnis zur Welt zu erfüllen.¹⁷ Ein derart gewecktes Gefühl bringt das Kind in ein Verhältnis zu seinem unteren Menschen; es beginnt dunkel zu spüren, was an moralischen Zukunftsimpulsen in seinem Blut lebt.

Unser abgesondertes Tagesbewusstsein wird durch die Nerven-Sinnes-Organisation ermöglicht. Aus dieser ziehen wir uns im Schlaf heraus. Im Tiefschlaf leben wir mit unserem Wesen in der Region des Gliedmaßen-Stoffwechsel-Menschen. Steigen wir in die Region des rhythmischen Menschen auf, so beginnen wir zu träumen. Erwachen heißt, in die Region der Nerven-Sinnes-Organisation zurückzukehren. Das Einschlafen kann als eine Art Ausatmen verstanden werden. Im Gegensatz dazu wird unser Tagesbewusstsein durch das Einatmen bestimmt. Wir leben da in den Bildern, die uns die Sinneswelt vermittelt. Die Welt, die wir am Tag eingeatmet haben, atmen wir im Schlafbewusstsein wieder aus. Es macht aber einen erheblichen Unterschied, ob wir die Welt am Tage bloß passiv einatmen, oder ob wir die Bilder des Tages aktiv mit unserem Denken und Fühlen durchdringen. Ein Mensch, dem es gelingt, seine Bilder selbst in Begriffe zu verwandeln, und der diese Begriffe wieder zu beleben vermag, trägt etwas anderes in die Nacht hinein als einer, der die Welt am Tag nur nach abstrakten Begriffen beurteilt.

Im Gegensatz zum Erlebnis des Tagesbewusstseins sind wir im Tiefschlaf aufs Engste mit anderen Wesenheiten verbunden. Wir können dies nur nicht bewusst erleben. Jeder, der damit arbeitet, bestimmte Gedanken bewusst durch die Nacht zu tragen – besonders, wenn es solche sind, die auf der Grundlage einer wahren Menschenkunde gebildet wurden –, kann aber bemerken, dass diese von etwas impulsiviert werden. In den richtig impulsivierten Gedanken leben die Herzkräfte des Menschen. In seinem Vortragszyklus über ›Meditativ erarbeitete Menschenkunde‹ charakterisiert Steiner diesen Vorgang als eine Art inneren geistig-seelischen Verdauungsprozess. Gerade so, wie uns der Stoffwechselprozess zum lebenden Menschen mache, so mache uns dieses meditative Verdauen zum Erzieher:

Abends meditieren Sie über Menschenkunde, und morgens quillt Ihnen heraus: Ja, mit dem Hans Müller mußt du jetzt dies oder jenes machen – oder: Bei diesem Mädchen fehlt es an dem und dem und so weiter. Kurz, Sie wissen, was Sie für den speziellen Fall anwenden müssen.¹⁸

Ein Lehrer, der in dieser Art seinen Unterrichtsstoff belebt, wird ganz anders in Beziehung zu dem Kinde kommen als einer, der staatliche Curricula abarbeitet. Diese können zwar ausgesprochen logisch aufgebaut sein, sodass inhaltlich gar nichts gegen diese einzuwenden ist. Dennoch besteht ein erheblicher Unterschied in der Vermittlung des Unterrichtsstoffes. Der Schüler merkt nämlich – wenn er nicht durch andere Einflüsse abgestumpft ist – sehr genau, in welchem Verhältnis der Lehrer selbst zum Unterrichtsstoff steht. Wurde dieser durch die meditative Arbeit impulsiv und so ausgestaltet, dass er auf die seelische Verfassung der konkret anwesenden Schüler zugeschnitten ist, dann regt er in diesen ein Weltinteresse an, das ihnen wiederum Bilder gibt, die sie selbst in der Nacht verarbeiten können. Zwischen Lehrer und Schüler entsteht so auch auf der Nachtseite eine intensive Beziehung, in der noch ein Drittes mitwirkt. Am Tage empfindet der Schüler dann untergründig: Durch den Lehrer spricht nicht nur seine Persönlichkeit, sondern etwas höheres Geistiges, das meine Seele lenken will. Einzig aus diesem Grunde erkennt er den Lehrer als »geliebte Autorität« an.

Das Verhältnis des Geisteslebens zum Rechtsleben

Rudolf Steiner betont immer wieder die große Bedeutung dessen, dass das Schulwesen sich selbst verwaltet. Dies wird häufig so verstanden, als ob es nur ganz äußerlich um die Unabhängigkeit der Schulen ginge. Der Hintergrund ist aber wesentlich subtiler: Selbst wenn der Staat den Waldorflehrplan verbindlich in seine Curricula einbauen würde, wäre nämlich ein staatlich organisiertes Geistesleben ein elementarer Hinderungsgrund dafür, dass der Lehrer beginnt, eine konkrete Beziehung zu seinen Schülern aufzubauen. Denn das Wesen des staatlichen Handelns beruht grundsätzlich auf einer abstrakt-allgemeinen Beziehung zum Menschen. Selbstverständlich kann es auch im staatlich organisierten Bildungswesen dem einen oder anderen Lehrer gelingen, eine individuell-konkrete Beziehung zu seinen Schülern aufzubauen, doch wird dies immer ein Ausnahmefall sein, der auf Dauer durch die Gesamttendenz erstickt wird. Umgekehrt ist ein selbstverwaltetes Schulwesen keine Garantie dafür, dass eine individuelle Beziehung zum Schüler aufgebaut wird. Gelingt es jedoch, Schulgemeinschaften zu bilden, deren führende Kräfte diesen Impuls im Herzen tragen, dann kann eine Freiheitsatmosphäre entstehen, die solche Beziehungen begünstigt. Es setzt dies aber voraus, dass die Lehrer, die sich dafür zusammenfinden, den Willen zur Selbsterziehung aufbringen.

19 GA 296, S. 84.

20 Vgl. Stephan Eisenhut: »Zur Herzorganbildung im Sozialen Organismus«, in: DIE DREI 7/2016, S. 3ff.

21 Rudolf Steiner: »Neugestaltung des sozialen Organismus« (GA 330), Dornach 1983, S. 264f.

Aus diesem Grunde betrachtet Steiner die »Erziehungsfrage als eine Lehrerbildungsfrage«. ¹⁹ Die Lehrer müssen so an sich arbeiten, dass sie eine richtige Beziehung zu den Kindern aufbauen können; sie müssen aber auch so an sich arbeiten, dass sie in richtige Beziehung zu ihren Kollegen kommen können. Immer geht es darum, dass der Boden für ein höheres Geistiges bereitet wird, das in dieser Beziehung mitarbeiten kann. ²⁰

Ein Geistesleben, »das ein Anhängsel ist des Staats- und Wirtschaftslebens, dasjenige Geistesleben, das man nur erwirbt, wenn man der Sohn reicher Leute ist oder staatliche Stipendien gekriegt hat, oder aus dem Grunde, damit man ein staatliches Unterkommen sich erwirbt«, macht nicht frei. Es erzeugt vielmehr eine Stimmung der Unfreiheit: »Hemmung des Willens, Beklemmung des Rechtsgefühls, Verdunkelung der Gedanken, die bei unfreiem Willen vorhanden sind.« Wird hingegen ein freies Geistesleben entwickelt, d.h. ein

Geistesleben mit Selbstverwaltung des Pädagogisch-Didaktischen im dreigliederten sozialen Organismus, dann wird der Mensch nicht mehr seinen Willen gehemmt fühlen, sondern er wird umgeben sein von einer Atmosphäre, die erzeugt wird aus diesem freien Geistesleben, so daß er sich sagt, dieses freie Geistesleben nimmt auch meinen Willen als einen freien auf. ²¹

Den tiefen Ernst dieser Aussage verdeutlicht ein Blick auf den Nationalsozialismus, der 14 Jahre nach der Ratifizierung der Weimarer Verfassung diese außer Kraft setzte und die »Hemmung des Willens, Beklemmung des Rechtsgefühls, Verdunkelung der Gedanken, die bei unfreiem Willen vorhanden sind« auf einen Höhepunkt trieb. So hat Hitlers Regierung am 6. Juli 1938 die Allgemeine Schulpflicht verschärft und den Hausunterricht verboten – aus leicht durchschaubaren Gründen, wie der Präsident der Universität Hamburg, Dieter Lenzen, feststellt: Hitler »wollte keine Bereiche entstehen lassen, die der staatlichen Kontrolle entzogen wären.« ²² Allein der § 1 des Reichsschulpflichtgesetzes von 1938 macht deutlich, um was es hier ging. Die allgemeine Schulpflicht »sichert die Erziehung und Unterweisung der deutschen Jugend im Geiste des Nationalsozialismus«. ²³

Wer aber hat dieses Gesetz ausgearbeitet? Interessanterweise die noch im Amt gebliebene »konflikterfahrene preußische Kultusbürokratie«, die nach Auffassung des Historikers Hans-Ulrich

Im Geist des Nationalsozialismus

²² Dieter Lenzen: »Heimunterricht muss erlaubt sein, in: »Der Tagesspiegel« vom 25. Mai 2009 – www.tagesspiegel.de/wissen/freie-sicht-heimunterricht-muss-erlaubt-sein/1520628.html

²³ https://de.wikipedia.org/wiki/Gesetz_%C3%BCber_die_Schulpflicht_im_Deutschen_Reich

24 Hans-Ulrich Wehler: ›Deutsche Gesellschaftsgeschichte 1914-1949. Bd. 4, München 2008, S. 819.

25 Zur Vertiefung dieser Umkehrungen sei auf die Serie ›Die erweiterte Demokratie‹ von Johannes Mosmann in dieser Zeitschrift verwiesen. Vgl. DIE DREI 11/2019, S. 14ff., 12/2019, S. 14ff., 1-2/2020, S. 12ff. und 3/2020, S. 3ff.

26 Siehe Anm. 22. Thomas Brunner, mit dem ich über diesen Artikel im Austausch stand, hat mich sowohl auf die interessante Position Dieter Lenzen als auch auf die Ausführungen Rudolf Steiners in GA 330 hingewiesen.

Wehler nun die Chance nutzte, um bereits im Kaiserreich verfolgte »Pläne zur Systematisierung des traditionellen Schulwesens endlich zu Ende führen zu können.«²⁴ Es wurde also kurzerhand das demokratische Ziel der Weimarer Reichsverfassung, eine für alle gemeinsame Grundschule einzurichten, völkisch umgedeutet. Die Menschen glauben heute, alle Bereiche des sozialen Lebens demokratisch regulieren zu können. Sie bemerken dabei nicht, dass sie gerade dadurch Kräften Raum geben, die das Berechtigte der Demokratie in ihr Gegenteil verwandeln müssen.²⁵ Das Geistesleben kann nicht demokratisch verwaltet werden, denn es beruht ganz auf dem, was aus der individuellen Fähigkeit hervorgeht. Es wird umso stärker, je mehr sich die Menschen in ihren unterschiedlichen Fähigkeiten erkennen und ergänzen. Wird es dem Bereich der staatlichen Gewalt eingegliedert, so wird die Bedingung geschaffen, dass ganz einseitige, rückwärtsgewandte Geisteshaltungen sich dieser Gewalt bedienen können, um ihre Vorstellungen durchzusetzen. Der Nationalsozialismus hat dies in drastischster Weise aufgezeigt. Die Landesschulgesetze der Nachkriegszeit sind zwar ihrem Inhalt nach moderner und »demokratischer« abgefasst worden. Dennoch erkennen die wenigsten, dass sie der Form nach noch den Geist des Totalitarismus atmen. Zu Recht fragt Lenzen:

Vor welcher Freiheit hat man Angst? Machen wir uns nichts vor: Die Zahl von Politikern, die die Bevölkerung gern bevormunden, steigt, der Kampf gegen Religionsunterricht zeigt dieses ebenso wie wiederkehrende Debatten über eine Zensur des Internets. Und: Es kommt doch wohl darauf an, was Kinder gelernt haben, aber nicht durch wen. Das sollten Eltern entscheiden dürfen.²⁶

Die Begrenzung des Staates

Der Glaube, dass das Schulsystem »demokratisch« vom Staat reguliert und verwaltet werden müsse, wird gegenwärtig durch dieses System selbst hervorgebracht. Denn die Menschen haben in ihrer Kindheit nie erfahren, was es bedeutet, in einer konkreten geistigen Beziehung zu einer Persönlichkeit zu stehen. Der Mangel, während des zweiten Jahrsiebtes eine Autorität lieben und deshalb anerkennen zu können, führt im Erwachsenenalter zu der Empfindung, bei allen Entscheidungen demokratisch berücksichtigt werden zu müssen. Das aber zerstört das soziale Leben. Denn dieses kann nur gedeihen, wenn Menschen sowohl individuell Verantwortung ergreifen als auch nicht andauernd

durch mehrheitliche oder behördliche Entscheidungen ausgebremst werden. Umgekehrt muss der, welcher verantwortlich individuell handeln will, auch eine Empfindung dafür entwickeln, wo sein Tun die Grenzen anderer verletzen könnte und so das Rechtsempfinden berührt wird. Nur wenn ein aktives, das Rechtsempfinden der Menschen berücksichtigende Geistesleben entsteht, kann die Wirksamkeit des Staates auf jenen Bereich begrenzt werden, in dem sein Gewaltmonopol berechtigt angewendet werden darf. Steiner nennt diesen Bereich in Anlehnung an Wilhelm von Humboldt den »Sicherheitsdienst«:

Da handelt es sich darum, [...] daß irgendeine soziale Gruppe so gestaltet sein muß, daß darinnen in bezug auf Sicherheit des Lebens und Sicherheit nach außen Ordnung herrscht. [...] Dieser Sicherheitsdienst ist aber auch das einzige Glied, welches in das Licht der Idee der Gleichheit gelenkt werden kann. Dieser Sicherheitsdienst, alles Polizeilich-Militärische, wenn ich jetzt im alten Sinne sprechen will, der ist auch das einzige, was im Sinne zum Beispiel eines demokratischen Parlamentes behandelt werden kann. Mitbestimmend an diesem Sicherheitsdienst kann jeder Mensch sein. Es muß also ein Parlament geben, wie die soziale Gruppe auch beschaffen ist, in dem Abgeordnete, meinetwillen nach ganz allgemeinem, geheimem, direktem Wahlrecht sein können, welche die Gesetze und alles das zu bilden haben, was für diesen Sicherheitsdienst bestimmt ist. Denn das, dieser Sicherheitsdienst, ist ein Glied der Ordnung, aber er muß abgesondert von dem übrigen behandelt werden und nur von höherem Gesichtspunkte aus dann wiederum harmonisiert werden mit anderem.²⁷

Zehn Wochen später bezeichnet er dieses Glied als »System des öffentlichen Rechtes«²⁸ und betont, dass dieser Bereich sich nur auf das bezieht, was die »Sicherheit und Gleichheit aller Menschen« betrifft.²⁹ Er fügt hinzu, dass er in diesem Punkte auch von wohlwollenden Menschen nicht verstanden wurde.

Wir erleben gegenwärtig eine dramatische Entwicklung. Ein immer kleinerer Teil der Menschheit hat innerhalb ihres zweiten Jahrsiebtes seine Lehrer so erfahren, dass sie diese als geliebte Autorität annehmen konnte. Dieses bewirkt im späteren

27 Vortrag vom 24. November 1918 in Rudolf Steiner: »Entwicklungsgeschichtliche Unterlagen zur Bildung eines sozialen Urteils« (GA 185a), Dornach 2018, S. 216f.

28 Vortrag vom 5. Februar 1919 in ders.: »Die soziale Frage« (GA 328), Dornach 1977, S. 30.

29 A.a.O., S. 39.

**Von der Demokratie
zum totalitären Staat**

STEPHAN EISENHUT, geb. 1964 in Koblenz, Studium der Volkswirtschaftslehre in Freiburg im Breisgau, Forschungsarbeit zum Thema ›Die geisteswissenschaftlichen Grundlagen der Sozialwissenschaft bei Rudolf Steiner‹, Ausbildung zum Klassenlehrer in Mannheim, 1997 bis 2000 Lehrer an der Rudolf Steiner Schule Mittelrhein, 2001 bis 2018 Geschäftsführer der mercurial-Publikationsgesellschaft, seit 2015 Redakteur dieser Zeitschrift. – E-Mail: eisenhut@diedrei.org.

Leben ein generelles Misstrauen in alles individuelle Handeln. Es entsteht der Wunsch, jegliches Tun durch entsprechend legitimierte staatliche Instanzen »demokratisch« zu kontrollieren. Diese Instanzen sind aber mit dieser Aufgabe notwendig überfordert und ziehen den Rat von »Experten« zur Hilfe, die sich ihrerseits auf »die Wissenschaft« als Autorität berufen. Wer aber bestimmt, was als »Wissenschaft« zu gelten hat?³⁰ Die Ablehnung der konkreten individuellen Autorität – auf die ein freies Geistesleben bauen muss – führt somit zur allgemeinen Anerkennung einer anonymen Autorität. Aber auch gegenüber dieser wächst in Gruppen der breiten Bevölkerung Misstrauen. Sie wollen eine sichtbare politische Führungsgestalt, mit der sie sich identifizieren können. Das Misstrauen gegenüber »der Wissenschaft« ist in diesen Kreisen so groß, dass sie alle rationalen Argumente ablehnen und lieber das glauben, was ihre »geliebte Führungsgestalt« ihnen erzählt. Demokratische Gesellschaften, die ein freies Geistesleben verhindern, zeigen daher immer eine Entwicklungsdynamik zu ihrem totalitären Gegenbild.

Ein folgender Beitrag wird den Blick auf den politischen Staat im Verhältnis zu dem lenken, was das eigentliche Rechtsleben ausmacht. Er wird zeigen, dass der Staat nur die Quelle der Macht, nicht die des Rechtes ist. Genau deshalb muss er demokratisch kontrolliert werden. Das Rechtsleben reduziert sich auf ein reines Machtleben, wenn es nicht vom Geistesleben her die Impulse für ein starkes Rechtsempfinden erhält. Zwischen dem politischen Staatsleben und dem freien Geistesleben gilt es einen Bereich zu entdecken, der erst im eigentlichen Sinne als »Leben des Rechts« verstanden werden kann. In ›Die Kernpunkte der sozialen Frage‹ unterscheidet Rudolf Steiner sehr fein dieses eigentliche Rechtsleben von dem, »das man im Sinne des alten Rechtsstaates als das eigentliche Staatsleben bezeichnen könnte.«³¹ Dieser Bereich ist erst keimhaft vorhanden und aus diesem Grunde nur schwer zu erkennen.

30 Die durch den Coronavirus ausgelöste weltweite Krise wirft diese Frage in besonderer Deutlichkeit auf. Die Öffentlichkeit in Deutschland vertraut weitgehend den Experten des Robert-Koch-Instituts. Dieses ist aber als obere Bundesbehörde eine wissenschaftliche Einrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit. Somit bestimmt die Exekutive selbst die Experten, auf deren Grundlage im Namen der Volksgesundheit gegenwärtig nie dagewesene Eingriffe in die bürgerlichen Freiheitsrechte vorgenommen werden. Diese Maßnahmen werden jedoch von einer großen Anzahl unabhängiger Experten in ihrer Verhältnismäßigkeit in Zweifel gezogen. Allerdings gibt es für diese keine Möglichkeit, ihre Expertise so einzubringen, dass die Entscheidungen der Exekutive in irgendeiner Weise korrigiert werden können.

31 Rudolf Steiner: ›Die Kernpunkte der sozialen Frage‹ (GA 23), Dornach 1976, S. 62.